

Stadtentwässerung Hannover  
Anhang des Betriebes  
für das Wirtschaftsjahr 2016

## **1. Rechnungslegungsvorschriften**

Die Rechnungslegung der Stadtentwässerung Hannover erfolgt nach den Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), der Niedersächsischen Eigenbetriebsverordnung (Nds EigBetrVO) und den darin enthaltenen Bestimmungen und Verweise auf das Handelsgesetzbuch (HGB) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 4100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das durch Artikel 5 des Gesetzes vom 5. Juli 2016 (BGBl. I S. 1478) geändert worden ist. Entsprechende Umgliederungen für die Ausweitung der Umsatzerlösddefinition zu Lasten der sonstigen betrieblichen Erträge und korrespondierend dazu die Umgliederung für die Ausweitung des Materialaufwandes zu Lasten des betrieblichen Aufwandes wurden vorgenommen.

Obwohl die Formblätter für die Aufstellung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, des Anhangs und des Anlagennachweises von Eigenbetrieben (RdErl des MI vom 10.06.2011 – 33.1.10202/1- Nds MBl. Nr.24, S. 452) noch nicht auf die durch das BilRUG geänderte Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung des § 275 HGB angepasst wurden, werden sie gemäß § 22 EigBetrVO für die GuV-Gliederung weiterhin angewendet.

Die Bilanz ist in Kontoform, die GuV ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Zu jedem Posten ist der entsprechende Vorjahreswert angegeben.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten und empfangenen Ertragszuschüsse, die Schulden und die Rechnungsabgrenzungsposten sind in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend gegliedert. Es sind keine Posten der Aktivseite mit Posten der Passivseite oder Aufwendungen mit Erträgen verrechnet worden.

Im Berichtsjahr wurde zur besseren Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage die Nettomethode bei der Abzinsung von Pensionsrückstellungen und sonstigen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr angewendet. Dabei werden Abzinsungen nicht mehr als Zinserträge im Finanzergebnis erfasst, sondern es wird als Zuführung zur Rückstellung der abgezinsten nominalen Verpflichtungsbetrag im operativen Ergebnis in den Personalaufwendungen (TEUR 373, Vorjahr TEUR 0,00) sowie Aufwendungen für bezogene Leistung (TEUR 607, Vorjahr TEUR 609) ausgewiesen.

## 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- und Herstellkosten zuzüglich Nebenkosten, vermindert um die planmäßige Abschreibung und, sofern erforderlich, vermindert um außerplanmäßige Abschreibung angesetzt. Die zu den Herstellkosten zu aktivierenden Eigenleistungen werden mit Hilfe der projektbezogenen Stundenschreibung des Bereiches Planung und Bau ermittelt. Die Berechnung der Herstellkosten pro Stunde ist entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften erfolgt. Ein Ansatz von Fremdkapitalzinsen erfolgt nicht.

Die Abschreibung erfolgt durchgängig linear, hauptsächlich liegen folgende betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern zugrunde:

Immaterielle Vermögensgegenstände	:	4	Jahre
Geschäfts- und Betriebsgebäude	:	33	Jahre
Kanalnetz und Straßenabläufe	:	66,75	Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	:	12	Jahre
Betriebsausstattung	:	10	Jahre
Geschäftsausstattung	:	13	Jahre
Spezialfahrzeuge	:	12	Jahre

Andere Abschreibungsmethoden werden bis auf Vollabschreibung bei geringwertigen Wirtschaftsgütern nicht angewendet.

Geringwertige Wirtschaftsgüter sind unverändert analog § 6 EStG in der Fassung des Veranlagungszeitraumes 2007 im Zugangsjahr voll abgeschrieben worden.

Die erhaltenen Investitionszuschüsse und die gemäß Beitragssatzung erhobenen Beiträge werden nicht von den Anschaffungs- und Herstellungskosten in Abzug gebracht, sondern als Sonderposten in verschiedenen Bilanzpositionen auf der Passivseite ausgewiesen.

Wertberichtigungen aufgrund von Anlagenabgängen werden mit historischen Anschaffungskosten abzüglich bereits erfolgter Abschreibung vorgenommen.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten angesetzt und bei voraussichtlicher dauernder Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Die Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie die Waren sind mit Durchschnittspreisen abzüglich Rabatte bewertet. Erkennbare Risiken, die sich aus geminderter Verwendbarkeit oder Überalterung ergeben haben, werden durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden zum Nennwert bilanziert, vermindert um angemessene Wertberichtigungen. Spezielle Risiken sind durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt worden. Nach der Prüfung der Forderungsstruktur werden zur Deckung des allgemeinen Ausfallrisikos von Forderungen im Schmutzwasserbereich und im Regenwasserbereich pauschalierte Beträge in Höhe von 1 % angesetzt.

Der **Kassenbestand** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** werden jeweils zum Nennwert angesetzt.

Die **Sonderposten für Zuwendungen** zum Anlagevermögen und die nach Beitragssatzung erhobenen **Beiträge** werden analog zur technischen Nutzungsdauer des Kanalnetzes mit 1,5 % aufgelöst.

Die **Pensionsrückstellungen** werden durch den Fachbereich Steuerung, Personal und Zentrale Dienste der Landeshauptstadt Hannover nach versicherungsmathematischen Grundsätzen entsprechend dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Die Berechnung ist unter Anwendung der überarbeiteten „Richttafeln 2005 G“ der Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln erfolgt. Als Rententrend sind 2,0 % und als Gehaltstrend sind 2,5 % berücksichtigt. Den so ermittelten Altersversorgungsverpflichtungen wird pauschalierend eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt.

Zum Bilanzstichtag wurde bei der Abzinsung der von der Deutschen Bundesbank auf den Bilanzstichtag ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre von 4,01 % angesetzt (Vorjahr: durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre von 3,89 %). Der Unterschiedsbetrag zwischen einer Abzinsung mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre zu einer Abzinsung mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre unterliegt gem. § 253 (6) HGB würde bei einer analogen Anwendung der Vorschriften für Kapitalgesellschaften einer Ausschüttungssperre unterliegen, siehe auch Punkt 3.2.4 des Anhanges.

Darüber hinaus sind für voraussichtliche Beihilfeansprüche der Pensionsberechtigten 14,8 % der Pensionsansprüche eingerechnet. Auf die Ausübung des Wahlrechtes nach Art. 67 (1) EGHGB wurde verzichtet.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit werden durch den Fachbereich Steuerung, Personal und Zentrale Dienste der Landeshauptstadt Hannover nach den Grundsätzen der IDW-Stellungnahme (IDW RS HFA 3) zur Rechnungslegung „Bilanzierung von Verpflichtung von Altersteilzeitleistungen“ ermittelt. Bei zu Grunde liegenden durchschnittlichen Vertragsrestlaufzeiten von 3 Jahren ergibt sich nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung und nach den durch die Deutsche Bundesbank

festgelegten Abzinsungssätzen ein Abzinsungssatz von 1,81 %. Als Gehaltstrend sind hier 2,5 % berücksichtigt.

Die Bewertung der **sonstigen Rückstellungen** erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung dem notwendigen Erfüllungsbetrag. Alle erkennbaren Risiken sowie alle ungewissen Verbindlichkeiten werden angemessen und ausreichend dargestellt, sie wurden nach vernünftiger kaufmännischer Schätzung ermittelt. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden in Höhe des Baupreisindex für Erdarbeiten und Kanalbau (2016 2,4 %) und bei Entsorgungsrückstellungen erstmals im Berichtsjahr mit einer Preissteigerungsquote für Entsorgung von belasteten Böden (5 %) berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden nach § 253 (2) HGB abgezinst. Das Wahlrecht nach Art. 67 (1) Satz 2 EGHGB findet Anwendung, Überhänge sind im Rückstellungsspiegel entsprechend dargestellt. Für Rückstellungen nach § 249 (2) HGB aF (Aufwandsrückstellungen) wird das Wahlrecht nach Art. 67 (3) Satz 1 EGHGB in Anspruch genommen.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. Anpassungen aufgrund des Vorsichtsprinzips waren nicht erforderlich. Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung sind im Geschäftsjahr 2016 nicht angefallen. Eine pfandrechtliche Absicherung der Verbindlichkeiten erfolgte nicht.

### **3. Erläuterungen zur Bilanz**

#### **3.1. Aktiva**

##### **3.1.1 Entwicklung des Anlagevermögens**

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ist im beigefügten Anlagenspiegel dargestellt.

Bei den **Finanzanlagen** wird der Anteil am Vermögen des freiwilligen Klärschlammfonds der Bundesarbeitsgemeinschaft deutscher Kommunalversicherer (BADK) ausgewiesen.

##### **3.1.2 Vorräte**

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (220 T€) dienen dem Abwasserreinigungsprozess direkt, dazu zählen u. a. Konditionierungsmittel, Flockungsmittel und sonstige Chemikalien. In der Position Waren (3.049 T€) sind u. a. allgemeine Ersatzteile für die Abwassertechnik, Befestigungsmaterial, Elektromaterial und Schläuche bilanziert.

**3.1.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich wie im Vorjahr um Forderungen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr. Die Forderungen werden gegenüber Dritten, gegenüber der Stadt Hannover und gegenüber verbundenen Unternehmen getrennt ausgewiesen.

	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	53.321.961,97 €	58.245.087,40 €

**3.1.3.1 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	34.467.503,60 €	31.978.423,47 €

**3.1.3.2 Forderungen gegen die Landeshauptstadt Hannover**

	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>
Forderungen gegen die Landeshauptstadt	18.768.982,11 €	26.186.103,19 €
<i>davon Tagesgeld im Cashpool</i>	<i>16.400.000,00 €</i>	<i>21.900.000,00 €</i>

**3.1.3.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen**

	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	75.279,68 €	67.480,64 €

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an die Stadtwerke Hannover AG (34 T€) und an die Enercity Netzgesellschaft (25 T€).

**3.1.3.4 Sonstige Vermögensgegenstände**

	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>
--	-------------------	-------------------

Sonstige Vermögensgegenstände	10.196,58 €	13.080,10 €
-------------------------------	-------------	-------------

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind u. a. debitorische Kreditoren und Umsatzsteuerforderungen aus dem Kantinenbetrieb bilanziert.

### **3.1.4 Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten**

Unter den Liquiden Mitteln sind im Wesentlichen die Kassenbestände in Höhe von 2.413,45 € und die Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 40.172,75 € bilanziert. Die erhebliche Abweichung zu Vorjahr begründet sich dadurch, dass Liquiditätsüberschüsse im Rahmen einer Cash-Pool-Vereinbarung immer der Landeshauptstadt Hannover zur Verfügung gestellt werden.

### **3.1.5 Rechnungsabgrenzungsposten**

Der Posten für die **Aktive Rechnungsabgrenzung** enthält Aufwendungen des Folgejahres.

## **3.2 Passiva**

### **3.2.1 Eigenkapital**

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Eigenkapitals ist in nachfolgender Übersicht dargestellt:

	01.01.2016	Zuführung	Umbuchung	Ausschüttung	31.12.2016
Stammkapital	100.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	100.000.000,00 €
Allgemeine Rücklage	359.806.117,77 €	0,00 €	2.913.526,27 €	0,00 €	362.719.644,04 €
Zweckgebundene Rücklagen	8.261.753,49 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	8.261.753,49 €
Gewinnvortrag	21.233.915,59 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	21.233.915,59 €
Jahresüberschuss	8.526.527,82 €	10.401.866,23 €	-2.913.526,27 €	-5.613.001,55 €	10.401.866,23 €
Summe Eigenkapital	497.828.314,67 €	10.401.866,23 €	0,00 €	-5.613.001,55 €	502.617.179,35 €

Das Eigenkapital der Stadtentwässerung stieg im Geschäftsjahr 2016 um 4.788.864,68 € (0,96 %). Die Veränderung resultiert aus dem Jahresüberschuss 2016 in Höhe von 10.401.866,23 € abzüglich

der Ausschüttung an die Landeshauptstadt Hannover für Eigenkapitalverzinsung 2015 in Höhe von 5.613.001,55 €.

Unter den zweckgebundenen Rücklagen sind Zuschüsse von der Bundesumweltstiftung, vom Land und anderer Gemeinden bilanziert. Die allgemeine Rücklage erhöht sich um 2.913.526,57 € durch Zuführung aus dem Vorjahresgewinn.

### **3.2.2 Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen**

Hier werden Kostenersatzleistungen und Zuschüsse für Investitionen des Anlagevermögen ausgewiesen, im Wesentlichen für Kanalbaumaßnahmen (Infra-Strukturbau und nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz). Die Auflösung dieser Posten erfolgt analog zur Abschreibung über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände.

### **3.2.3 Empfangende Ertragszuschüsse**

Hier werden die nach der jeweils gültigen Beitragssatzung erhobenen Beiträge der Anlieger passiviert, u. a. Erschließungsbeiträge, Abwasserbeiträge, Anschlussbeiträge. Auch hier erfolgt die Auflösung dieser Posten analog zur Abschreibung über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände.

### **3.2.4 Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen**

In der Pensionsrückstellung sind Versorgungsleistungen für 17 pensionierte Beamte und unverfallbare Versorgungsanwartschaften für 13 aktive Beamte bilanziert.

Aufgrund der erstmalig im Berichtsjahr angewendeten Nettomethode bei der Abzinsung der Pensionsrückstellung werden Abzinsungserträge nicht mehr im Finanzergebnis dargestellt, sondern im operativen Ergebnis mit dem Personalaufwand saldiert.

Der Unterschiedsbetrag zwischen einer Abzinsung mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre zu einer Abzinsung mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre beträgt zum Bilanzstichtag 1.491.334,00 € und unterliegt gem. § 253 (6) HGB bei einer analogen Anwendung der Vorschriften für Kapitalgesellschaften einer Ausschüttungssperre.

Buchwert 31.12.2015 €	Zuführung 2016 €	Verbrauch 2016 €	Auflösung 2016 €	Auf- zinsung €	Ab- zinsung €	Buchwert 31.12.2016 €	Barwert 31.12.2016 €
<b>Pensionsrückstellungen</b>							
13.699.749,84	365.060,56	251.501,59	641.337,65	454.167,77	0,00	13.626.138,93	13.626.138,93
<b>pensionsähnliche Verpflichtungen: Altersteilzeit</b>							
948.367,00	0,00	420.619,00	0,00	19.227,00	0,00	546.975,00	546.975,00

In der Rückstellung für Altersteilzeit sind Ansprüche für 10 Beschäftigte bilanziert. Sie werden unter der Position Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen ausgewiesen.

### **3.2.5 sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen sämtliche am Stichtag erkennbaren Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen, welche zukünftig wahrscheinlich zu einem Abfluss an Ressourcen führen und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Die Rückstellungsbildung erfolgt, wenn ihnen eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten zu Grunde liegt. Aufgrund der erstmalig im Berichtsjahr angewendeten Nettomethode bei der Abzinsung der Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden die Abzinsungserträge nicht mehr im Finanzergebnis dargestellt, sondern im operativen Ergebnis mit dem Aufwand aus bezogenen Leistungen saldiert.

Die sonstigen Rückstellungen entwickeln sich im Berichtsjahr wie dargestellt:

Buchwert 31.12.2015 €	Zuführung 2016 €	Verbrauch 2016 €	Auflösung 2016 €	Auf- zinsung €	Ab- zinsung €	Buchwert 31.12.2016 €	Barwert 31.12.2016 €	Überhang Art.67(1) S.2 EGHGB €
<b><u>Rückstellungen nach § 249 (1) HGB - Restlaufzeit größer als 1 Jahr</u></b>								
9.730.029,68	2.701.506,17	346.161,10	519.658,00	1.284.651,72	0,00	12.850.368,47	12.817.493,73	32.874,74
<b><u>Rückstellungen nach § 249 (1) HGB - Restlaufzeit bis 1 Jahr</u></b>								
5.669.012,00	9.360.659,50	5.159.587,54	45.940,46	0,00	0,00	9.824.143,50	9.824.143,50	0,00
<b><u>Rückstellungen nach § 249 (2) aF HGB</u></b>								
9.799.156,22	0,00	533.140,68	0,00	0,00	0,00	9.266.015,54	9.266.015,54	0,00
<b><u>Summe der sonstigen Rückstellungen</u></b>								
25.198.197,90	12.062.165,67	6.038.889,32	565.598,46	1.284.651,72	0,00	31.940.527,51	31.907.652,77	32.874,74

Rückstellungen nach § 249 (1) HGB - Restlaufzeit größer als 1 Jahr beinhalten:

Entsorgung von Altlasten im Klärwerk Herrenhausen (5,2 Mio €), Entsorgung von Straßenaufbruch (4,5 Mio €), Entschlammung von Regenrückhaltebecken (1,9 Mio €), Entsorgung von Altlasten in der Straße „An der Weide“ – verursacht durch die ehemalige Chemiefabrik Kertess (500 T€) und Entsorgung von Kampfmitteln (682 T€). Für diese Entsorgungsrückstellungen ist zum Bilanzstichtag erstmalig eine Preissteigerungsquote für die Entsorgung von belasteten Böden in Höhe von 5 % (Vorjahr Baupreisindex für Erdarbeiten und Kanalbau 1,7 %) berücksichtigt worden.

Rückstellungen nach § 249 (1) HGB - Restlaufzeit bis 1 Jahr beinhalten im Wesentlichen:

Gebührenausgleich (4,3 Mio €), Urlaubsverpflichtungen (1,95 Mio €), ausstehende Rechnungen (1,96 Mio €), Erstattung Abwassergebühren (526 T€), Unterlassene Instandhaltung Kanalnetz (238 T€), Gebührenabrechnung (525 T€) und Personalkosten (165 T€).

Rückstellungen nach § 249 (2) aF HGB beinhalten im Wesentlichen:

Umfangreiche Sanierungsarbeiten in den Klärwerken (4,9 Mio €), im Altbestand des Kanalnetzes (280 T€) und in der Druckrohrleitung Emscherweg (2,7 Mio €), in den sonstigen Betriebsanlagen, u. a. in den Werkstätten des Betriebshofes und bei den Absetzbecken auf den Schlammplätzen (1,3 Mio €) sowie bei den Pumpwerken (60 T€).

**3.2.6. Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten entwickelten sich wie folgt:

	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>127.699.522,56 €</b>	<b>139.892.963,73 €</b>

Die Fristigkeit ist wie folgt verteilt:

<b>Verbindlichkeits- spiegel</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>Restlaufzeit</b>		
		<b>bis 1 Jahr</b>	<b>&gt; 1 Jahr</b>	<b>davon &gt; 5 Jahre</b>
	€ (Vorjahr €)	€ (Vorjahr €)	€ (Vorjahr €)	€ (Vorjahr €)
Verbindlichkeiten aus L u L	8.792.844,71 (5.299.125,59)	8.792.844,71 (5.299.125,59)	(0,00)	(0,00)

Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	96.145.803,33 (103.522.027,48)	8.824.011,93 (10.333.038,06)	87.321.791,40 (93.188.989,42)	61.165.856,51 (63.208.193,81)
<i>davon aus:</i>				
<i>Kreditverbindlichkeiten</i>	95.130.405,79	7.808.614,39	87.321.791,26	61.165.856,51
<i>Lieferungen und Leistungen</i>	1.015.397,54	1.015.397,54		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	16.947,56 (9.590,97)	16.947,56 (9.590,97)	(0,00)	(0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	22.743.926,96 (31.062.219,69)	22.743.926,96 (31.062.219,69)	(0,00)	(0,00)
<b>Gesamt</b>	<b>127.699.522,56</b> <b>(139.892.963,73)</b>	<b>40.377.731,16</b> <b>(46.703.974,31)</b>	<b>87.321.791,40</b> <b>(93.188.989,42)</b>	<b>61.165.856,51</b> <b>(63.208.193,81)</b>

Die von der Landeshauptstadt Hannover für die SEH aufgenommenen Darlehen werden unter den Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Hannover ausgewiesen.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtwerke Hannover AG aus dem Leistungsverkehr (14 T€).

Unter dem Posten sonstige Verbindlichkeit sind im Wesentlichen die Dauer-Vorauszahlungen der Schmutzwasserkunden (20,4 Mio €), welche über die Stadtwerke eingenommen werden, und für den Gebührenaussgleich (1,7 Mio €) dargestellt.

### **3.2.7 Rechnungsabgrenzungsposten**

Der Posten für die **Passive Rechnungsabgrenzung** enthält Erträge des Folgejahres.

## **4. Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Sowohl außergewöhnliche als auch periodenfremde Sachverhalte werden in der jeweiligen GuV-Position gesondert erläutert.

### **4.0 Umsatzerlöse**

	<b>2016</b>	<b>2015</b>
--	-------------	-------------

Beseitigung von Schmutzwasser	56.739.164,16 €	58.452.293,88 €
<i>davon für Vorjahre</i>		
<i>Erstattungen/Nachzahlungen</i>	- 280.264,28 €	106.226,72 €
Beseitigung von Regenwasser	23.198.969,35 €	22.727.560,77 €
<i>davon</i>		
<i>für Vorjahre</i>	- 72.047,22 €	1.208,74 €
<i>Erlöskorrektur für</i>		
<i>übernommene Restanten</i>	206.178,58 €	194.501,72 €
Beseitigung von Abscheiderinhalten	1.275.148,19 €	1.004.086,28 €
<b><i>Erlöse aus Gebühren</i></b>	<b>81.213.281,70 €</b>	<b>82.183.940,93 €</b>

Abwasserreinigung Umlandgemeinden	7.901.942,51 €	7.996.021,92 €
<i>davon für das Vorjahr</i>	954.370,15 €	132.330,76 €
Erlöse aus der Straßenoberflächenentwässerung	12.395.394,96 €	11.422.297,33 €
<i>davon</i>		
<u>Stadtanteil Regenentwässerung</u>	8.145.010,54 €	7.475.434,62 €
<i>davon für das Vorjahr</i>	6.010,54 €	-141.565,38 €
<u>Unterhaltung Straßenabläufe</u>	4.250.384,42 €	3.946.862,71 €
<i>davon für das Vorjahr</i>	- 4.615,58 €	-65.137,29 €
Sonstige Erlöse (u. a. Kostenersatz, Kanalreinigung, Sonderschlämme)	1.864.516,96 €	1.320.380,17 €
<b><i>Erlöse aus betrieblichen Leistungen</i></b>	<b>22.161.854,43 €</b>	<b>20.738.699,42 €</b>
<b><i>Umsatzerlöse gesamt</i></b>	<b>103.375.136,13 €</b>	<b>102.922.640,35 €</b>

Die Vorjahreszahlen der sonstigen Erlöse und die Summe der Umsatzerlöse gesamt sind nicht vollständig vergleichbar. Bei den sonstigen Erlösen werden aufgrund der nach BilRUG vorgeschriebenen Erweiterung der Umsatzerlöse zu Lasten der sonstigen betrieblichen Erträge erstmalig u. a. die Erträge aus Kantinenumsatz (134 T€) und Miet- und Pachterträge (84 T€) ausgewiesen. Bei Anwendung des HGB in der Fassung des BilRUG hätten im Vorjahr die sonstigen Erlöse 1,421 Mio €, die Erlöse aus betrieblichen Leistungen 20,839 Mio € und die Umsatzerlöse gesamt 103,024 Mio € betragen

#### **4.1 andere aktivierte Eigenleistungen**

	2016	2015
<b>Summe der aktivierten Eigenleistungen</b>	<b>2.585.632,21 €</b>	<b>2.469.867,97 €</b>

Hier handelt es sich um die zu den Herstellkosten aktivierten Eigenleistungen, die mit Hilfe der projektbezogenen Stundenschreibung des Bereiches Planung und Bau ermittelt werden.

**4.2 sonstige betriebliche Erträge**

	2016	2015
<b>Summe Sonstige betrieblichen Erträge</b>	<b>1.050.513,36 €</b>	<b>1.540.338,30 €</b>
davon		
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	565.598,46 €	797.171,87 €
Erträge aus Anlagenabgängen	600,00 €	94.804,26 €
Erträge für Kostenersatz Kanalinstandsetzung	380.935,51 €	231.772,92 €
Erträge aus der Herabsetzung von EWB	0,00 €	231.756,32 €
Erträge aus der Herabsetzung von PWB	0,00 €	15.000,00 €

Aufgrund der nach BilRUG vorgeschriebenen Erweiterung der Umsatzerlöse zu Lasten der sonstigen betrieblichen Erträge sind die Vorjahreswerte nicht vollständig vergleichbar. Bei Anwendung des HGB in der Fassung des BilRUG hätten sie im Vorjahr 1,439 Mio € betragen, siehe auch Punkt 4.0 Umsatzerlöse. Bei den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen handelt es sich um die Auflösung der in den Vorjahren gebildeten Rückstellungen für Straßenaufbruch (415 T€), für Entschlammung Regenrückhaltebecken (104 T€) und für ausstehende Rechnungen (46 T€). Unter den Erträgen für Kostenersatz Kanalinstandsetzung werden die an Dritte weiterbelasteten Kanalreparaturen und Schachtregulierungen ausgewiesen. Die Forderungsbewertung hat in 2016 zu einer Einstellung in die Einzelwertberichtigung geführt, die unter dem sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen wird.

**4.3 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren sowie bezogene Leistungen**

	2016	2015
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.180.713,74 €	7.440.183,95 €
Bezogene Leistungen	20.505.682,96 €	15.995.543,81 €
<b>Summe Materialaufwand</b>	<b>28.686.396,70 €</b>	<b>23.435.727,76 €</b>

Die Vorjahreswerte bei den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind nicht vollständig vergleichbar. Erstmals wird der Wareneinkauf für den Kantinenbetrieb in Höhe von 166 T€ im

Materialaufwand ausgewiesen. Bei Anwendung des HGB in der Fassung des BilRUG hätten sie im Vorjahr 7,606 Mio € betragen.

Der Mehraufwand bei den Roh- Hilfs- und Betriebsstoffen begründet sich insbesondere durch Veränderungen beim Lagermaterial (488 T€). Die Veränderungen bei den bezogenen Leistungen erklären sich im Wesentlichen mit weiterhin angefallenem Zusatzaufwand bei der verzögerten Inbetriebnahme der Kammerfilterpresse im Klärwerk Gümmerwald, der zunächst in der Anlage im Bau als Anschaffungskosten aktiviert und zum Bilanzstichtag von den Investitionskosten abgegrenzt wurde, mit Bewertungsanpassungen bei den Entsorgungsrückstellungen, sowie mit einem im Vorjahr höheren Verbrauch der Kanalsanierungsrückstellungen (§249 (2) HGB aF).

#### **4.4 Personalaufwendungen**

	<b>2016</b>	<b>2015</b>
Lohn und Gehalt	21.519.233,05 €	21.646.934,68 €
Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	5.981.339,65 €	7.073.799,49 €
<i>davon Aufwand f. Altersteilzeit (ATZ)</i>	<i>43.461,05 €</i>	<i>58.920,49 €</i>
<i>davon Aufwand f. Altersversorgung</i>	<i>1.135.762,84 €</i>	<i>2.188.462,16 €</i>
<b>Summe Personalaufwand</b>	<b>27.500.572,70 €</b>	<b>28.720.734,17 €</b>

In der Position „Aufwand für Altersteilzeit“ sind der Verbrauch der Rückstellung und der Aufwand aus den laufenden Zahlungen an die Anspruchsberechtigten saldiert dargestellt.

Der Rückgang des Aufwandes für Altersversorgung durch einen Sterbefall, durch die Erfassung des Unterschiedsbetrages nach §253 (6) HGB sowie durch die Anwendung der Nettomethode bei den Pensionsrückstellungen wird kompensiert durch einen gestiegenen Aufschlag für Beihilfeansprüche der Pensionsberechtigten auf 14,8 % (VJ 14,1 %) sowie durch einen Neueintritt. Zur Entwicklung der Beschäftigtenzahl und –struktur siehe Punkt 5.7 des Anhangs.

**4.5 Abschreibungen**

	<b>2016</b>	<b>2015</b>
Planmäßige AfA	27.551.044,26 €	26.998.234,38 €
Erträge f. Auflösung von Zuschüssen für das Anlagevermögen	-648.586,26 €	- 643.003,47 €
Außerplanmäßige AfA	0,00 €	0,00 €
<b>Summe Abschreibungen</b>	<b>26.902.458,00 €</b>	<b>26.355.230,91 €</b>

Die Erträge aus der Auflösung von Zuschüssen zum Anlagevermögen werden von den planmäßigen Abschreibungen abgesetzt.

**4.6 sonstige betriebliche Aufwendungen**

	<b>2016</b>	<b>2015</b>
<b>Summe sonstige betrieblichen Aufwendungen</b>	<b>9.151.332,72 €</b>	<b>7.679.784,14 €</b>
<b>Davon</b>		
Abwasserabgabe	1.700.078,00 €	1.681.757,00 €
Entgelte an die Stadtwerke für Gebührenabrechnung	1.091.900,00 €	1.083.493,12 €
Verwaltungskostenerstattungen an die LHH	1.254.628,13 €	1.200.628,03 €
Anlagenabgänge	291.908,93 €	371.163,99 €
Unterhaltungsaufwendungen für Grundstücke und Bauten	2.053.046,20 €	730.757,44 €
Kosten für EDV-Umstellung und Erweiterung	433.541,36 €	380.811,72 €
Grundstücks- und Gebäudereinigung	380.993,46 €	393.802,56 €
Einstellung in die Einzelwertberichtigung Forderungen	271.010,93 €	7.478,83 €

Der endgültige Bescheid für die Abwasserabgabe lag zur Berichterstellung noch nicht vor. In den Anlagenabgängen ist im Berichtsjahr u.a. der Abgang Kanal und Straßenabläufe (232 T€) ausgewiesen. Der Rückgang bei den Anlagenabgängen ist durch die im Vorjahr vorzunehmenden Abgänge der Simultanfällung im Klärwerk Herrenhausen und der Flotation im Klärwerk Gümmerwald zu begründen. Die Einzelwertberichtigung ist aufgrund von zwei einzelnen Sachverhalten deutlich höher als im Vorjahr.

Korrespondierend zu der nach BilRUG vorgeschriebenen Erweiterung der Umsatzerlöse wurden Positionen aus dem sonstigen betrieblichen Aufwand in den Materialaufwand umgegliedert. Beide

Sachverhalte führen dazu, dass der Vorjahreswert nicht vollständig vergleichbar ist. Bei der Anwendung des HGB's in der Fassung des BilRUG hätten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Vorjahr 7,513 Mio € betragen.

#### **4.7 Zinsen und ähnliche Erträge und Aufwendungen**

	<b>2016</b>	<b>2015</b>
Zinsen und ähnliche Erträge	136.084,74 €	125.266,03 €
Erträge aus Abzinsung	0,00 €	609.020,45 €
<b>Summe Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>136.084,74 €</b>	<b>734. 286,48 €</b>

<i>Zinsen für kurzfristige Verbindlichkeiten</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>
Zinsähnliche Aufwendungen	11.126,76 €	7.813,86 €
Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten	2.699.565,97 €	3.948.157,56 €
Aufwand aus Aufzinsung	1.758.046,48 €	1.238.978,22 €
<b>Summe Zinsen und ähnlicher Aufwand</b>	<b>4.468.739,21 €</b>	<b>5.194.949,64 €</b>

Aufgrund der erstmalig im Berichtsjahr angewendeten Nettomethode bei der Abzinsung der Pensionsrückstellungen und der Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden Abzinsungserträge nicht mehr im Finanzergebnis dargestellt, sondern es wird der jeweilige operative Verpflichtungsumfang im operativen Ergebnis mit dem Aufwand saldiert.

#### **4.8 außerordentliche Aufwendungen**

Obwohl im Berichtsjahr die Umstellung auf das BilRUG erfolgte, werden aufgrund der fehlenden Anpassung der für die GuV-Gliederung anzuwendenden Formblätter außerordentliche Aufwendungen ausgewiesen. Im Berichtsjahr waren keine außerordentlichen Sachverhalte zu bilanzieren. Lediglich eine im Vorjahr vorgenommene Forderungsbereinigung gegenüber den Umlandgemeinden wird im außerordentlichen Ergebnis dargestellt.

**4.9 Angaben zum Jahresergebnis**

	2016	2015
Gewinn aus Vorjahren	29.760.443,41 €	30.841.347,64 €
Zuführung in die Rücklagen	- 2.913.526,27 €	- 4.800.000,00 €
Abführung an den Haushalt	- 5.613.001,55 €	- 4.807.432,05 €
Jahresüberschuss	10.401.866,23 €	8.526.527,82 €
Bilanzgewinn	31.635.781,82 €	29.760.443,41 €

Für den im Berichtsjahr 2016 ausgewiesenen Bilanzgewinn wird folgende Verwendung vorgeschlagen: 5.613.548,44 € Abführung an die Landeshauptstadt Hannover in Form einer Eigenkapitalverzinsung, 3.530.899,38 € Zuführung in die allgemeinen Rücklagen, 1.491.334,00 € Zuführung in die zweckgebundene Rücklage für den nach § 253 (6) HGB ausschüttungsgesperren Unterschiedsbetrag in der Pensionsrückstellung und 21.000.000,00 € Vortrag auf neue Rechnung.

**5. Ergänzende Angaben****5.1 übrige Angaben gemäß § 23 Abs. 2 EigBetrVO****5.1.1 Änderungen im Bestand der Grundstücke**

Im Bestand der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte gab es nur unwesentliche Bewegungen.

**5.1.2 Darstellung der Posten des Anlagevermögens (siehe Anlagenspiegel)****5.1.3 Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen**

Im Geschäftsjahr 2016 betrug der Bestand der Anlagen zum Restbuchwert insgesamt 785 Mio €. Davon entfielen 635,1 Mio € auf **Abwasserkanäle und Druckrohre incl. Anlagen im Bau**. Die Länge des Kanalnetzes betrug am 31.12.2016 insgesamt 2.538 km, davon entfielen

1.117 km auf Schmutzwasserkanal, 1.149 km auf Regenwasserkanal und 272 km auf Mischwasserkanal. Ungefähr 117.000 Hausanschlüsse, ca. 59.300 Straßenabläufe, ca. 150 km Gräben, 65 Regenrückhaltebecken und 109 Pumpwerke sorgten in 2016 für die Aufnahme und die Ableitung des Abwassers. Kanalbaumaßnahmen einschließlich Pumpwerke, Regenrückhaltebecken und Gräben in einer Größenordnung von 16,4 Mio € waren zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt und sind in den Anlagen im Bau bilanziert. Das Investitionsvolumen hatte im Geschäftsjahr 2016 einen Umfang von insgesamt 35,5 Mio € (einschließlich Finanzanlagen und immaterieller Vermögensgegenstände). Für die Erneuerung und Erweiterung von 34,0 km Kanalnetz (Vorjahr 35 km), für 742 Hausanschlüsse und für 533 Straßenabläufe wurden insgesamt 23,2 Mio € investiert, davon entfallen 10,3 Mio € auf Anlagen im Bau. Vom Gesamtbestand der Anlagen entfallen auf fertige Anlagen in den beiden **Klärwerken** Herrenhausen und Gümmerwald und auf die Verbundleitung zwischen den beiden Klärwerken 42,4 Mio € und auf Anlagen im Bau 13,1 Mio €. Das Investitionsvolumen in den beiden Klärwerken betrug in 2016 8,9 Mio €. Der Schwerpunkt lag hier mit 3,7 Mio € bei fortsetzendem Bau der Schlammbehandlung im Klärwerk Herrenhausen und mit 2,7 Mio € beim Bau des Blockheizkraftwerkes im Klärwerk Gümmerwald. Die Klärwerke Herrenhausen und Gümmerwald werden im Verbund betrieben. Die Ausbaugröße für das Klärwerk Herrenhausen beträgt 500.000 Einwohnerwerte und für das Klärwerk Gümmerwald 750.000 Einwohnerwerte (Einwohnerwert = Einwohnerzahl + Einwohnergleichwert). In 2016 wurden insgesamt 57,3 Mio. m<sup>3</sup> Abwasser gereinigt, davon 23,2 Mio. m<sup>3</sup> im Klärwerk Herrenhausen und 34,1 Mio. m<sup>3</sup> im Klärwerk Gümmerwald. Dabei konnte ein nahezu vollständiger Abbau der Schmutzstoffe erreicht werden (CSB 97 %, Stickstoff 90 %, Phosphor 97 % der Zulauffracht). Die Eigenüberwachungsmessungen ergaben im Jahresmittel 2016 für beide Klärwerke über alle Parameter einen Auslastungsgrad von 90 %. Die Leistungsfähigkeit und die Nutzung des Kanalnetzes und der Klärwerke sind entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und den Regeln der Technik wie in den Vorjahren sichergestellt. Auf den **Fuhrpark** entfallen 5,5 Mio € des gesamten Anlagenbestandes. Investiert wurden im Jahr 2016 1,9 Mio € ausschließlich in fertige Vermögensgegenstände, vorwiegend für die Anschaffung von drei Spezialfahrzeugen für die Kanalreinigung und einem VW-Golf. Vermögensgegenstände der **Betriebs- und Geschäftsausstattung** sind zum Jahresende 2016 in Höhe von 2,7 Mio € im Gesamtbestand der Anlagen enthalten (davon 571 T€ in den Anlagen im Bau). Für 617 T€ wurden im Jahr 2016 Neuzugänge getätigt (davon 481 T€ in den Anlagen im Bau).

**5.1.4 geleistete Anzahlungen / Anlagen im Bau**

Betriebsbauten	215.646,79 €
Kanalbau und Straßenabläufe	15.585.038,77 €
Pumpwerke, Regenrückhaltebecken, Gräben	790.609,99 €
Klärwerke	13.116.355,31 €
<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	<u>571.211,65 €</u>
Gesamt	30.278.862,51 €

Das Volumen der im Bau befindlichen Anlagen beträgt zum Jahresende 2016 30,3 Mio € und ist somit um 0,2 Mio € geringer als im Vorjahr. Die wesentlichen Veränderungen sind bei den Kanalbauten (5,6 Mio €), bei den Bauarbeiten in den Klärwerken (- 6,6 Mio €) sowie im Bereich der Pumpwerke, Gräben und Regenrückhaltebecken (0,2 Mio €) eingetreten. Bei dem im Vergleich zum Vorjahr stark angestiegenen Bestand an nicht fertigen Anlagen im Kanalbereich handelt es sich im Wesentlichen um Abschlagszahlungen auf die Kanalbau- bzw. -sanierungsmaßnahmen in der Oststadt (2,0 Mio €) und in der Bleekstr. (1,4 Mio €). Die Verringerung des Bestandes an Anlagen im Bau bei den Klärwerken ist mit der Inbetriebnahme und Aktivierung der Kammerfilterpresse im Klärwerk Gümmerwald zu begründen.

**5.1.5 Mengen- und Tarifstatistik**

Erlöse aus Entwässerungsgebühren	Gebührensätze		2016		2015	
	bis 2015 [€/m³] bzw. [€/m²]	ab 2016 [€/m³] bzw. [€/m²]	Menge [m³] bzw [m²]	Gebühren [T €]	Menge [m³] bzw [m²]	Gebühren [T €]
<b>1. Erlöse aus Schmutzwassergebühren und dezentraler Abwasserbeseitigung</b>						
Erlöse Schmutzwasser	1,72	1,72	26.529.731	45.631	26.140.383	44.961
Erhebung durch SWH AG	1,77		0	0	-22	0
				45.631		44.961
Erlösschmälerungen (Rohrbruch, Konkurs...)	1,72	1,72	-95.822	-165	-76.767	-132
Bestandsveränderung SWH	1,72	1,72	697.070	1.199	716.686	1.233
				1.199		1.233
<u>Entwässerungsgebühren Sonderfälle</u>						
Schmutzwasser	1,72	1,72	2.734.550	4.703	2.881.104	4.955
Grund- u. sonstiges Wasser						
Einleitung in RW-Kanal	0,98	0,89	232.449	228	277.876	272
Einleitung in SW-Kanal	-	1,22	0	0		
				4.931		5.228
Erstattung Gartenwasser	1,72	1,72	-161.235	-277	-82.023	-141
				-277		-141
	1,72	1,72	0	0	-930.233	-1.600
SW-Gebührenausgleichs- verpflichtung	1,72	1,72	2.267.442	3.900	3.779.070	6.500
	1,72	1,72	0	0	306.105	527
				3.900		5.427
Erträge aus SW Vorjahr	1,72	1,72	-162.944	-280	61.760	106
	1,77		0	0	0	0
				-280		106
Sonstige Gebühren				25		33
Fäkalschlamm	20,00	25,80	1.325	34	3.712	74
Rohabwasser	-	10,10	2.167	22		
				56		74
Auflösg. v.empf.Zuschüssen				1.719		1.663
<b>Summe Erlöse aus Schmutzwasserbeseitigung lt. GUV</b>				<b>56.739</b>		<b>58.452</b>
<b>2. Erlöse aus Regenwassergebühren und sonst. Einleitungen in die RW-Kanalisation</b>						
Regenwassergebühren (Einzug durch SWH)	0,68 0,63	0,68	28.988.907	19.712	29.058.558	19.760
				19.712		19.760
Regenwassergebühren (Veranlagung durch SEH)	0,68 0,63	0,68	900.349	612	900.349	612
				612		612
Regenwassergebühren Restanten	0,68 0,63	0,68	303.274	206	286.499	195
			-75	0	-504	0
				206		195
	0,68 0,68	0,68	-6.323.529	-4.300	-2.205.882	-1.500
RW-Gebührenausgleichs- verpflichtung	0,68 0,68	0,68	6.617.647	4.500	1.617.647	1.100
			0	0	331.765	226
				200		-174
Erträge aus RW Vorjahr	0,68 0,63 0,48	0,68	-106.181	-72	3.235	2
			247	0	-1.116	-1
			0	0	-600	0
				-72		1
Grundwasserabsenkung						
Einleitung in RW-Kanal	0,98	0,89	388.732	346	976.068	957
Einleitung in SW-Kanal	-	1,22	605.240	738		
				1.084		957
Auflösg. v.empf.Zuschüssen				1.456		1.378
<b>Summe Erlöse aus Regenwasserbeseitigung lt. GUV</b>				<b>23.199</b>		<b>22.728</b>
<b>Summe Erlöse SW + RW Erlöse</b>				<b>79.938</b>		<b>81.180</b>
Abscheiderreinigung				1.275		1.004
<b>Summe Erlöse aus Gebühren</b>				<b>81.213</b>		<b>82.184</b>

## **5.2 Haftungsverhältnisse**

Eine pfandrechtliche Absicherung der Verbindlichkeiten erfolgte nicht. Es wurden auch keine Bürgschaften oder andere Haftungsverhältnisse gegenüber Dritten eingegangen.

## **5.3 Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Das Bestellobligo aus laufenden Verträgen betrug am 31.12.2016 45.138.669,50 €

Die Verpflichtung aus Leasingverträgen betrug zum 31.12.2016 0,00 €

Aus Erbbaurechten, Pachtverträgen und Gestattungen ist über eine durchschnittliche Restlaufzeit von 69 Jahren ein jährlicher Erbbauzins bzw. eine jährliche Pacht zu zahlen. Diese betrug am 31.12.2016 15.534,91 €

## **5.4 Vorgänge von besonderer Bedeutung**

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

## **5.5 Gesamthonorar des Abschlussprüfers**

Das Abschlussprüferhonorar beträgt im Berichtsjahr 20.200,00 € und bezieht sich ausschließlich auf Prüfungsleistungen. Das Honorar für die zusätzliche Prüfung der Überleitungsrechnung zum Kommunalen Gesamtabschluss der Landeshauptstadt Hannover beträgt für das Berichtsjahr 2.000,00 €.

## **5.6 Rechtsgeschäfte mit nahestehenden Personen**

Im Rahmen der hoheitlichen Tätigkeiten werden Leistungsbeziehungen mit Fachbereichen der Landeshauptstadt Hannover, mit dem Zweckverband Abfallwirtschaft und der Stadtwerke Hannover AG nach dem Erstattungsprinzip zu marktüblichen Bedingungen abgewickelt.

## 5.7 Angaben zur durchschnittlichen Arbeitnehmerzahl

### Entwicklung der Zahl der Beschäftigten

<b>IST-Stand</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>
<b>Beamte</b>	13	12
<b>Angestellte</b>	200	205
<b>Arbeiter</b>	251	251
<b>Gesamt</b>	464	468
<i>Im Durchschnitt</i>	465	470

## 5.8 Angaben zu den Organen:

### 5.8.1 Betriebsleitung:

Seit dem 01.01.2010 ist der Städtische Ltd. Direktor Wilhelm Börger zum Betriebsleiter bestellt. Als Stellvertreter für den technischen Bereich waren benannt: Herr Dr.-Ing. Hans-Otto Weusthoff; für den kaufmännischen Bereich: Herr Dipl.-Kfm., Dipl.-Volkswirt Gerhard Tebbenhoff. Die Gesamtbezüge der Betriebsleitung einschließlich Vertreter betragen im Geschäftsjahr 2016 278.649,54 €. Die Gesamtbezüge der ehemaligen Betriebsleitungen einschließlich Vertreter betragen im Geschäftsjahr 2016 145.322,12 €. Für die ehemaligen Mitglieder der Betriebsleitung ist eine Pensionsrückstellung in Höhe von 840.814,00 € bilanziert.

### **5.8.2 Betriebsausschuss:**

Bis zum 02.11.2016 gehörten dem Ausschuss folgende Mitglieder an:

1. Ratsherr Lars Kelich, SPD, Student, Ausschussvorsitzender
2. Ratsherr Patrick Drenke, (Bündnis 90/Die Grünen), Student, stellvertretender Ausschussvorsitzender
3. Ratsherr Henning Hofmann, SPD, Historiker
4. Ratsherr Jürgen Mineur, SPD, Ing. für techn. Softwareentwicklung
5. Ratsfrau Anne-Maria Gahbler, Gastronomin
6. Ratsherr Hans-Georg Hellmann, CDU, Marketingberater
7. Ratsherr Kurt Fischer, CDU, Kriminalhauptkommissar a.D.
8. Ratsherr Felix Blaschzyk, CDU, Student
9. Ratsherr Mark-Eric Bindert, Bündnis 90/Die Grünen, Jugendbildungsreferent
10. Beigeordneter Oliver Förste, DIE LINKE, Politikwissenschaftler
11. Raffaele Napolitano, Arbeitnehmervertreter, Kraftfahrer
12. Elisabeth Blöcker, Arbeitnehmervertreterin, Technische Sachbearbeiterin
13. Olaf Hertzberg, Arbeitnehmervertreter, Sachgebietsleiter Einkauf/allgemeine Dienste
14. Thorsten Sternberg, Arbeitnehmervertreter, Technischer Sachbearbeiter
15. Blanca Blancke, Gewerkschaftssekretärin (ver.di)

#### **Grundmandat:**

16. Ratsherr Wilfried H. Engelke, FDP, Handwerksmeister
17. Ratsherr Gerhard Wruck, DIE HANNOVERANER, Pensionär

Seit dem Ratsbeschluss am 03.11.2016 über die Neuwahl der Mitglieder und der Neuwahl der AN-Vertreter am 17.11.2016 setzt sich der Betriebsausschuss zum Geschäftsjahresende aus folgenden Mitgliedern zusammen:

1. Ratsherr Wilfried H. Engelke, FDP, Handwerksmeister, Ausschussvorsitzender
2. Ratsfrau Angelika Pluskota, SPD, Kauffrau
3. Ratsherr Henning Hofmann, SPD, Angestellter
4. Ratsherr Maximilian Oppelt, CDU, Jurist
5. Ratsherr Hans-Georg Hellmann, CDU, Marketingberater
6. Ratsherr Felix Blaschzyk, CDU, Rechtsanwalt
7. Ratsherr Patrick Drenke, Bündnis 90/Die Grünen, Student
8. Ratsherr Mark Bindert, Bündnis 90/Die Grünen, Jugendbildungsreferent
9. Ratsherr Roland Herrmann, AFD-Fraktion
10. Ratsherr Andre Zingler, Die Linke und Piraten, Erzieher

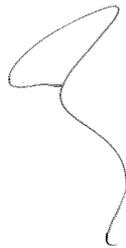
11. Thorsten Sternberg, Arbeitnehmervertreter, Technischer Sachbearbeiter
12. Jaylyn Asas, Arbeitnehmervertreterin, Technische Sachbearbeiterin
13. Michael Gräser, Arbeitnehmervertreter, Technischer Sachbearbeiter
14. Frank Janda, Arbeitnehmervertreter, Beamter
15. Simon Brandmaier, Gewerkschaftssekretär (ver.di)

**Grundmandat:**

16. Ratsherr Gerhard Wruck, DIE HANNOVERANER, Pensionär
17. Ratsherr Oliver Förste, Die FRAKTION, Politikwissenschaftler

Den Mitgliedern des Betriebsausschusses wurden im Berichtsjahr keine Bezüge gezahlt.

Hannover, 03.04.2017



– Gerhard Tebbenhoff –  
Betriebsleitung  
kaufmännischer Vertreter



– Dr. Hans-Otto Weusthoff –  
Betriebsleitung  
technischer Vertreter

**Anlagen**

Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr vom  
1. Januar bis 31. Dezember 2016